



Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 7/2021
Gemeindeverwaltung Wengi
18. Juni 2021



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

Resultate Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021

Am 13. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wengi anstelle der Gemeindeversammlung an einer Urnenabstimmung abgestimmt. Das Abstimmungsresultat lautet wie folgt:

Anzahl Stimmberechtigte	457
Stimmbeteiligung in Prozent	68.92

Jahresrechnung 2020 - Genehmigung	Ja	Nein
Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 234'227.82	299	6

Der Gemeinderat und die Verwaltung danken den Stimmberechtigten für das rege Interesse und die Annahme dieser Vorlage. Das uns entgegengebrachte Vertrauen schätzen wir sehr.

Gemeinderat Wengi

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 5. August 2021, 17.30 – 18.30 Uhr nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Öffnung der Gemeindeliegenschaften per 31. Mai 2021

Wie Ihnen sicher bekannt ist, dürfen seit Montag, 31. Mai 2021, wieder Vereinstätigkeiten mit 50 Personen wahrgenommen werden. Somit stehen die Schulhäuser, Sportplätze und öffentliche Gebäude der Gemeinde Wengi ab diesem Zeitpunkt wieder der Öffentlichkeit und den Vereinen zur Verfügung.

Bei deren Nutzung bitten wir Sie, sich zwingend und ausnahmslos an die aktuell geltenden Schutzmassnahmen bezüglich Abstand und Hygiene zu halten. Falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, müssen Masken getragen werden.

Helfen wir alle mit, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, indem sämtliche von den Behörden verordnete Massnahmen befolgt werden. Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.bag.admin.ch.

Auf unserer Website www.wengi-be.ch informieren wir Sie laufend über Veränderungen von beschlossenen Massnahmen innerhalb der Gemeinde. Bei Fragen und für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Wengi

Sanierungsarbeiten Kanalisation und Regenwasserkanal an der Bernstrasse

Zwischen Montag, 5. Juli 2021 und Freitag, 23. Juli 2021, sowie zwischen Montag, 9. August 2021 und Freitag, 13. August 2021, werden Sanierungsarbeiten an Teilabschnitten der Kanalisation und des Regenwasserkanals an der Bernstrasse ausgeführt. Während dieser Zeit ist die Strasse eingeschränkt befahrbar. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden über die genauen Ausführungstermine persönlich durch das Ingenieurbüro RSW AG, Lyss, informiert.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung Wengi

Erteilte Baubewilligungen

Bauherrschaft: Minder Daniel + Angela
Standort: Bernstrasse 33, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 756
Bauvorhaben: Erstellen eines Spielturms ohne Fundamente

Bauherrschaft: Caspar Reto
Standort: Scheunenberg 15, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 270
Bauvorhaben: Ersetzen der bestehenden Gasheizung durch eine aussen aufgestellte Luft/Wasser- Wärmepumpe

Gemeinderat Wengi

Betreuungsgutschein für die Periode vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 beantragen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Pilotprojekt Betreuungsgutscheine mit den bisherigen Bestimmungen für die Gutscheiperiode vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 zu verlängern. Allgemeine Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern, welche auf unserer Website, www.wengi-be.ch, heruntergeladen werden kann.

Hier finden Sie die wichtigsten gemeindespezifischen Informationen:

Die wichtigsten Eckpunkte der Betreuungsgutscheine in Wengi

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können die Zahl der Gutscheine beschränken, die Ausgabe von Schulkindern zusätzlich beschränken und das Beschäftigungspensum enger koppeln. In Wengi hat der Gemeinderat für ein weiteres Jahr folgendes beschlossen:

- **Keine Kontingentierung:**

Alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.

- **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:**

Wir geben Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.

- **Keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum:**

Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzgl. 100% + 20%.

→ **Ausgabe der Betreuungsgutscheine immer auf den Folgemonat nach der Einreichung!**

Betreuungsgutschein beantragen und weitere Informationen

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, info@wengi-be.ch, www.wengi-be.ch

WICHTIG: Für Betreuungsgutscheine ab 1. August 2021 muss das Gesuch bis allerspätestens 31. Juli 2021 bei der Gemeindeverwaltung Wengi (online / in Papierform) eingegangen sein!!!

Gemeinderat Wengi

Lärm und Nachtruhe

Bei schönem und warmem Wetter findet das Leben wieder vermehrt draussen statt. Damit sich alle wohlfühlen können, sind diese Tipps und Regelungen einzuhalten:

- übermässige Rauchentwicklungen beim Grillieren vermeiden
- Ruhezeiten einhalten

Mittagsruhe: 12.00 – 13.00 Uhr / Während dieser Zeit sollte kein Lärm verursacht werden.

Nachtruhe: 22.00 – 06.00 Uhr / Während dieser Zeit sollte jeder unnötige Lärm vermieden werden.

Lärmintensive Geräte (z.B. Rasenmäher, Baumaschinen etc.):

Montag – Freitag ab 08.00 bis 20.00 Uhr sowie Samstag 08.00 bis 18.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist der Einsatz lärmintensiver Geräte zu vermeiden.



Bei Störungen der Ruhezeiten, ist in erster Linie das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen, um eine befriedigende Lösung für alle zu finden. Die Polizei oder Gemeinde sollte nur in Ausnahmefällen zugezogen werden, wenn keine Einigung erzielt werden kann.

Gemeindeverwaltung Wengi

Grünabfuhr – was gehört rein und was nicht?

Bitte beachten Sie folgende wichtige Punkte betreffend Grünabfuhr:

Das gehört immer in die Grünabfuhr:

Gartenabfälle wie

- Rasen- und Wiesenschnitt (kein Heu!)
- Strauch- und Baumschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Fallobst und Schnittblumen (ohne Schnüre!)
- Balkon- und Topfpflanzen inkl. Erde (ohne Topf!)
- Unkraut ohne Blacken und Ambrosia



Das gehört nicht in die Grünabfuhr:

- Plastiksäcke (ausser abbaubare Compobags mit Gitterdruck), Säcke und Verpackungen aus Karton, Papier und Kunststoff
- Verpackte Lebensmittel
- Kaffee- und Teekapseln (auch kompostierbare)
- Kompostierbares Geschirr
- Zigarettenstummel und Aschenbecherinhalte
- Altholz behandelt oder unbehandelt
- Problempflanzen wie Neophyten, Blacken und Ambrosia
- Infektiöser Abfall wie Binden, Tampons, Windeln und Verbandsmaterial
- Katzenstreu, Glas, Metall, Sand, Kies und Steine
- Katzen- und Hundekot, Staubsaugerbeutel und Asche



Besten Dank für die korrekte Trennung des Abfalls. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne bei der Schwendimann AG, 3053 Münchenbuchsee, 031 868 06 80 melden.

Gemeindeverwaltung Wengi

Hundetaxe 2021

Taxpflichtig sind alle Hunde, die am Stichtag 1. August 2021 sechs Monate oder älter sind. Im Monat August 2021 erhalten alle angemeldeten Hundehalter/innen die Rechnung für die Hundetaxe 2021.

Hundehalter/innen, welche neu zugezogen sind oder über einen neuen Hund verfügen, haben ihren Hund deshalb bei der Gemeindeverwaltung Wengi bis spätestens 31. Juli 2021 zu melden. Dasselbe gilt, wenn sie keinen Hund mehr halten.

Die Hundetaxe beträgt gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Wengi CHF 80.00.



Dass während der Brut- und Setzzeit die Hunde an die Leine genommen werden, sollte eine Selbstverständlichkeit sein!

Gemeindeverwaltung Wengi

Tätigkeitsprogramm Juni 2021 und Juli 2021

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
Juni 2021			
19. Juni 2021	Flohmarkt	Verein „Dorf-Spycher Wengi“	Beim Spycher, Wymattstrasse 3, 10.00 – 13.00 Uhr
19. Juni 2021	Kiki (Kinder ab 4 Jahren)	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 13.30 – 16.00 Uhr
23. Juni 2021	Spycher-Kaffee (nur bei schönem Wetter)	Verein „Dorf-Spycher Wengi“	Beim Spycher, Wymattstrasse 3 09.00 – 11.00 Uhr
26. Juni 2021	Ausflug in die Magdalena-Einsiedelei	Kirchgemeinde Wengi	Besammlung Bahnhof Schüpfen, 08.30 Uhr
27. Juni 2021	Chorgottesdienst	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
28. Juni 2021	Repetition IVR Stufe 2 (kostenpflichtig)	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, 19.30 – 22.00 Uhr
Juli 2021			
04. Juli 2021	Chorgottesdienst	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
11. Juli 2021	Zu Gast in Grossaffoltern	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Grossaffoltern, 09.30 Uhr
25. Juli 2021	Chorgottesdienst	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr

Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Montag, 5. Juli 2021

Coronavirus Aktualisiert am 31.5.2021

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Aktuell besonders wichtig:

✓ **Impfung**

Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ **Testen**

Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:

✓

Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

✓

Abstand halten.

✓

Mehrmals täglich lüften.

✓

Gründlich Hände waschen und Händeschütteln vermeiden.

✓

Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.

✓

Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen.



«Netzlücken schliessen und Veloverbindungen attraktiver machen»

Das Velo hat als Fortbewegungsmittel im Alltag noch viel Potenzial, ist Barbara Béguin-Jünger, Vorstandsmitglied von seeland.biel/bienne, überzeugt. Im Juni wird die Mitgliederversammlung den regionalen Velonetzplan verabschieden und damit die Voraussetzungen für einen koordinierten Ausbau der Velo-Infrastrukturen schaffen.

Was bezwecken die Gemeinden von seeland.biel/bienne mit dem regionalen Velonetzplan?

Die Menschen sind vermehrt mit dem Velo unterwegs, auch wegen dem E-Bike-Boom und Corona. Jetzt geht es darum, den Velofahrenden gute Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen – und zwar auch den weniger geübten, die sich im Verkehr nicht so sicher fühlen. Der Velonetzplan ist ein Koordinationsinstrument, um die vorhandenen Lücken zu schliessen und bestehende Veloverbindungen attraktiver zu machen. Es ist wichtig, dass nicht jede Gemeinde nur auf ihrem Gebiet plant, sondern dass wir im Seeland ein zusammenhängendes Velowegnetz fördern, welches möglichst viele auf ihrem Weg zur Arbeit, in die Schule oder zum Einkaufen benützen.

Die Region möchte bis 2030 den Anteil des Veloverkehrs an der Gesamtmobilität von 6,7 auf 12 Prozent erhöhen. Liegt nicht mehr drin?

Ich finde das sehr ambitioniert, das wäre ja fast eine Verdoppelung in kaum zehn Jahren. Vor allem im städtischen Raum wird gefordert, dass vermehrt vom Auto auf den ÖV und das Velo umgestiegen wird. Damit dies geschieht, braucht es sichere Velowege für alle, aber auch Bike&Ride-Anlagen an den Bahnstationen, wo man sein Velo gut gesichert und wettergeschützt abstellen kann. Das alles geht nicht von heute auf morgen.

Und der Velonetzplan zeigt jetzt den Handlungsbedarf auf?

Genau, wir haben analysieren lassen, wo es Lücken im Velowegnetz gibt und wo man prioritär Verbesserungen vornehmen muss, die möglichst vielen Velofahrenden zugutekommen. Aber der Velonetzplan ist kein Realisierungsprogramm. Nehmen wir zum Beispiel die Kantonsstrasse zwischen dem Dorf und der ASM-Station Lüscherz, wo sich viele Velofahrende nicht sicher fühlen: Braucht es hier einen separaten Veloweg? Ist der Platz dafür vorhanden? Oder genügt eine Tempobeschränkung? Da braucht es noch Abklärungen.

Wie verbindlich ist der regionale Velonetzplan?

Der Velonetzplan wurde in das RGSK 2021, den regionalen Richtplan, aufgenommen. Damit ist er behördenverbindlich. Das heisst: Die Gemeinden und der Kanton müssen die regionalen Velorouten berücksichtigen und die im Velonetzplan aufgeführten Massnahmen angehen. Der Kanton hat in seinem Sachplan Veloverkehr das Routennetz von kantonaler Bedeutung definiert. Und wir machen nun die feinmaschige Routenplanung auf regionaler Ebene. Dabei können wir die Anliegen der Bevölkerung vor Ort einbringen. Beide Planungen sind aufeinander abgestimmt.

Und der jetzt vorliegende Velonetzplan wird vom Kanton akzeptiert?



Barbara Béguin-Jünger ist Gemeindepräsidentin von Gampelen und präsidiert die Konferenz Raumentwicklung und Landschaft von seeland.biel/bienne

Es gab durchaus Differenzen – zum Beispiel, wenn der Kanton eine von uns gewünschte Route nicht in den Sachplan aufnehmen wollte. Zum Teil beharren wir aber darauf. Derzeit läuft das Bereinigungsverfahren.

Welche Aufgaben hat die Koordinationsstelle Velo, die als eine der Massnahmen sehr rasch realisiert werden soll?

Sie soll die Gemeinden beraten und unterstützen. Das kann vor allem hilfreich sein, wenn zum Beispiel beim Ausbau einer Veloroute mehrere Gemeinden betroffen sind. Die Koordinationsstelle wird die Gemeinden auch in finanziellen Fragen beraten können. Für Massnahmen auf Gemeindestrassen gibt es ja Beiträge des Kantons oder sogar des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm. Die Gemeinden bleiben dabei natürlich für die Planung und Umsetzung auf ihren Strassen verantwortlich.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

PRO JUVENTUTE ENTDECKERPASS

**SOMMERFERIEN FÜR
NUR 45 FRANKEN.**

Mit Berner Oberland

Viele Gratisintritte und Vergünstigungen
plus freie Fahrt in den Zonen des Libero-
Tarifverbunds für alle von 6 bis 16 Jahre.

libero»

WWW.PROJUVENTUTE.CH/ENTDECKERPASS-LIBERO



Werde Freiwillig!

Bei uns findest du ganz viele Einsatzmöglichkeiten. Du kannst dich selbst registrieren und genau angeben, was du gerne tun würdest. Oder wir beraten dich gerne in einem unverbindlichen Gespräch, um deinen Traumeinsatz zu finden.

Viele Institutionen / Organisationen und Vereine suchen genau nach einem Menschen wie dich ...

comun – Freiwilliges Engagement im Seeland
comun@benevol-bielbienne.ch | 079 377 84 73



benevol **jobs**.ch

Die Schweizer Plattform für Freiwilligenarbeit